

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2636030000 (SH)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14926/2900016/1041000/3011183/3200100

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

**Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen,
42 – Digitalisierungsbüro
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber 3 HB“ genannt –

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Nachnutzungsverprobung von sechs Online-Diensten

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2636030000 (SH)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14926/2900016/1041000/3011183/3200100

Seite 2 von 8

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 8)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1a, 1b, 1c, 1d, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage 4**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

_____ Anlage(n) Nr. _____

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung Nachnutzung von Onlinediensten

_____ Anlage(n) Nr. 4

folgenden weiteren Dokumenten:

_____ Anlage(n) Nr. 1a

_____ Anlage(n) Nr. 1b

Ansprechpartner Auftraggeber 3 HB _____ Anlage(n) Nr. 1c

_____ Anlage(n) Nr. 1d

Preisblatt Aufwände _____ Anlage(n) Nr. 2

_____ Anlage(n) Nr. 3

_____ Anlage(n) Nr. 3

Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung Auftraggeber 3 HB _____ Anlage(n) Nr. 3

_____ Anlage(n) Nr. 3

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____ Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge: 1a, 1b, 1c, 1d, 2, 3, 4, 5

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2636030000 (SH)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14926/2900016/1041000/3011183/3200100

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich der Auftraggeber

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

| Leistungen (gemäß Nummer 3.1) | Geplanter Leistungszeitraum | | Verbindlicher Leistungszeitraum | |
|-------------------------------|-----------------------------|------------|---------------------------------|------|
| | Beginn | Ende | Beginn | Ende |
| Gem. 3.1.8 | | 30.04.2020 | 01.01.2020 | |
| | | | | |
| | | | | |

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2636030000 (SH)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14926/2900016/1041000/3011183/3200100

5 Vergütung gemäß Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

- 5.1 **Vergütung nach Aufwand**
- ohne Obergrenze
 - mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2

| Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie) | | | | | Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3 |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|-------|--------------------|------------------------------------------------|
| Pos. Nr. | SAP-Artikel- Nr. | Artikelbezeichnung/-code | Menge | Mengen- einheit | Einzelpreis |
| Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2 enthalten. | | | | | |

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____ .

5.2 **Festpreis**

Der einmalige und der jährliche Festpreis setzen sich gemäß Anlage zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2636030000 (SH)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14926/2900016/1041000/3011183/3200100

Seite 5 von 8

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen der Auftraggeber

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Die Auftraggeber benennen gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3 gem. Anlage 4

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2636030000 (SH)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14926/2900016/1041000/3011183/3200100

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

11.4 Verschwiegenheitspflicht [REDACTED]

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.6 Bremer Informationsfreiheitsgesetz (Auftraggeber 3 HB)

11.6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.6.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.7 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2020 und endet voraussichtlich am 30.04.2020.

11.9 Haushaltsvorbehalt [REDACTED]

Ungeachtet dessen kann der Auftraggeber diesen Vertrag außerordentlich unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat diese Haushaltsmittel beantragt und wird sich für ihre Bewilligung einsetzen. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden Kosten bzw. Schäden.

11.10 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

EVB-IT Dienstvertrag

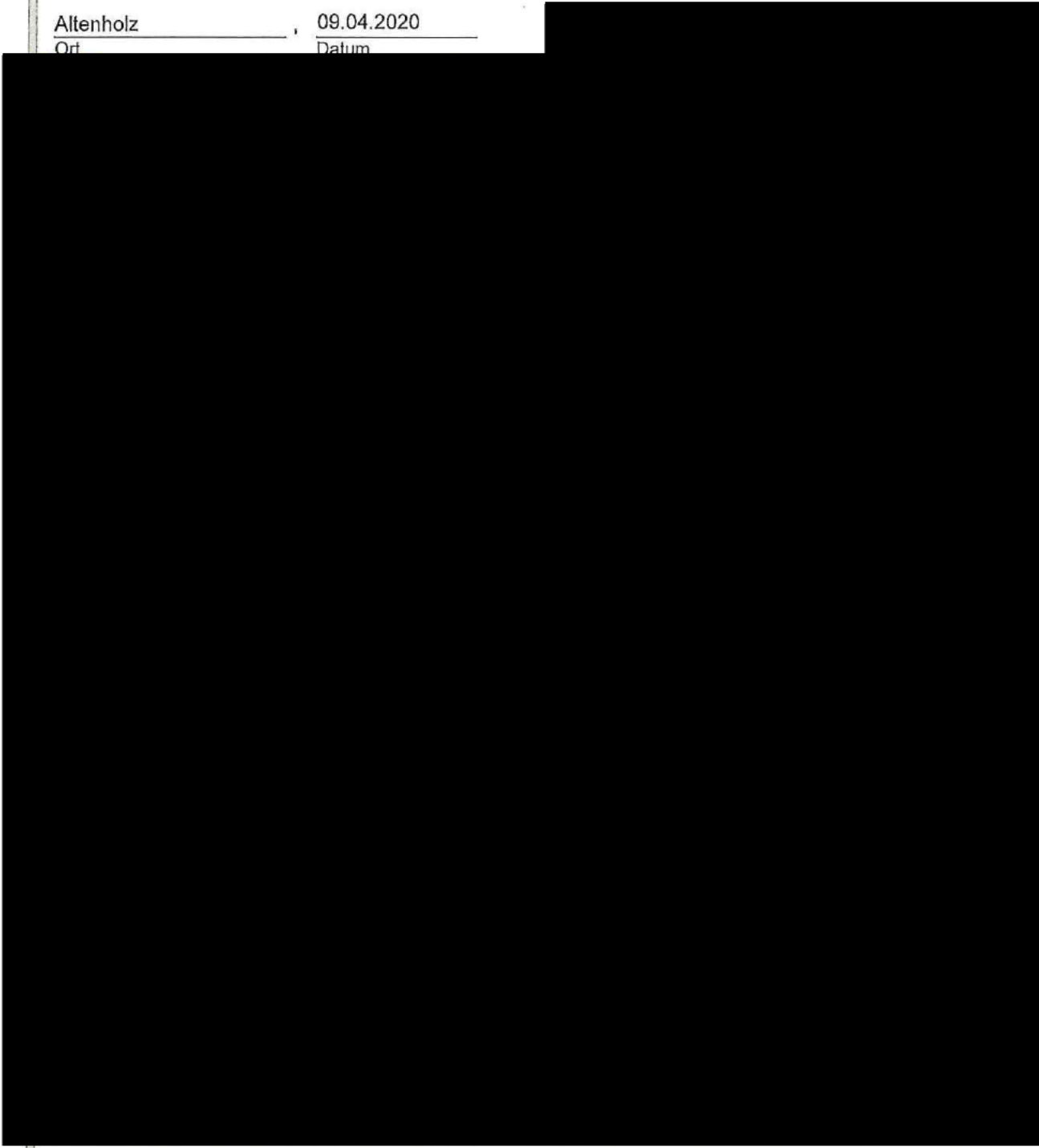


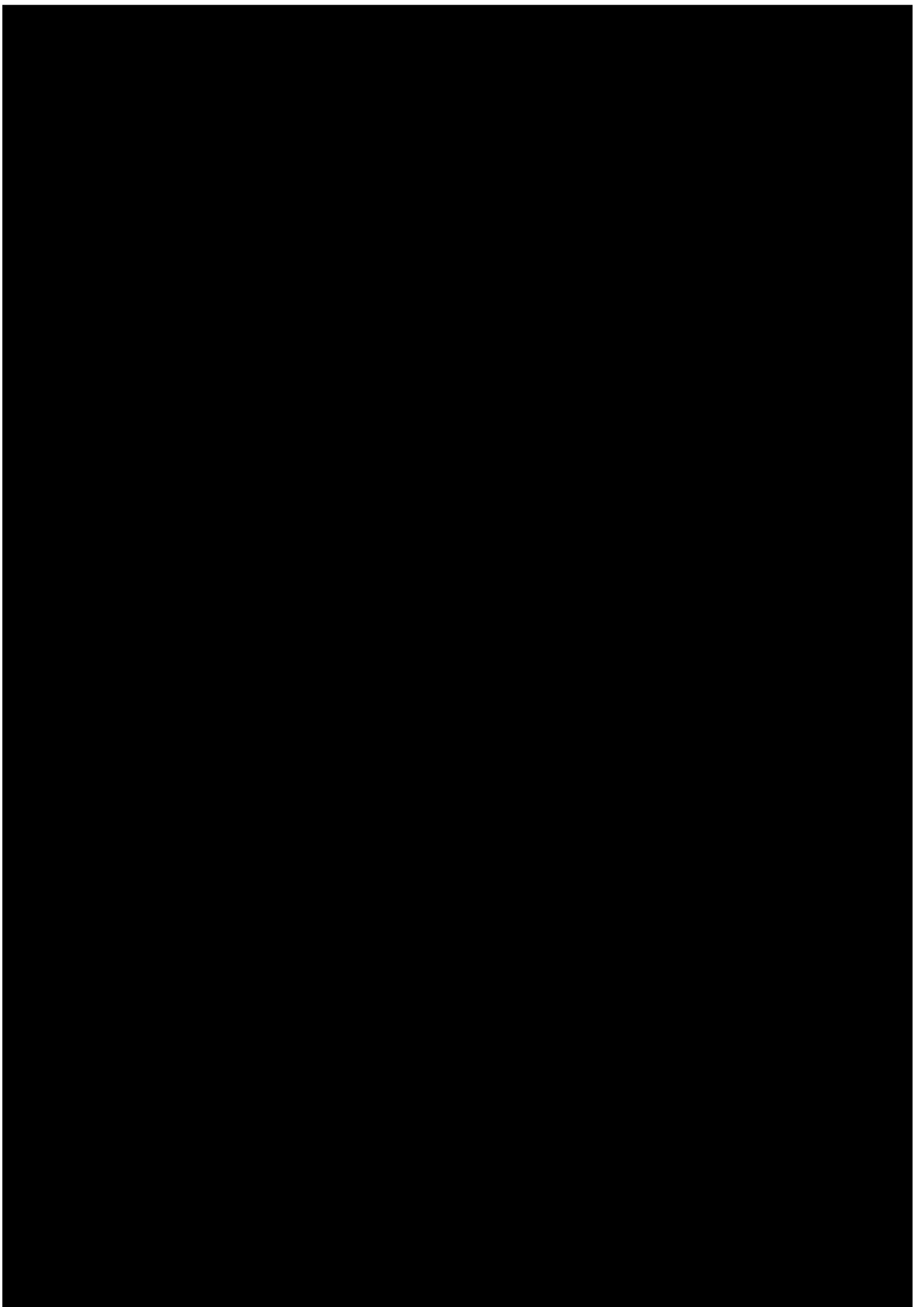
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2636030000 (SH)

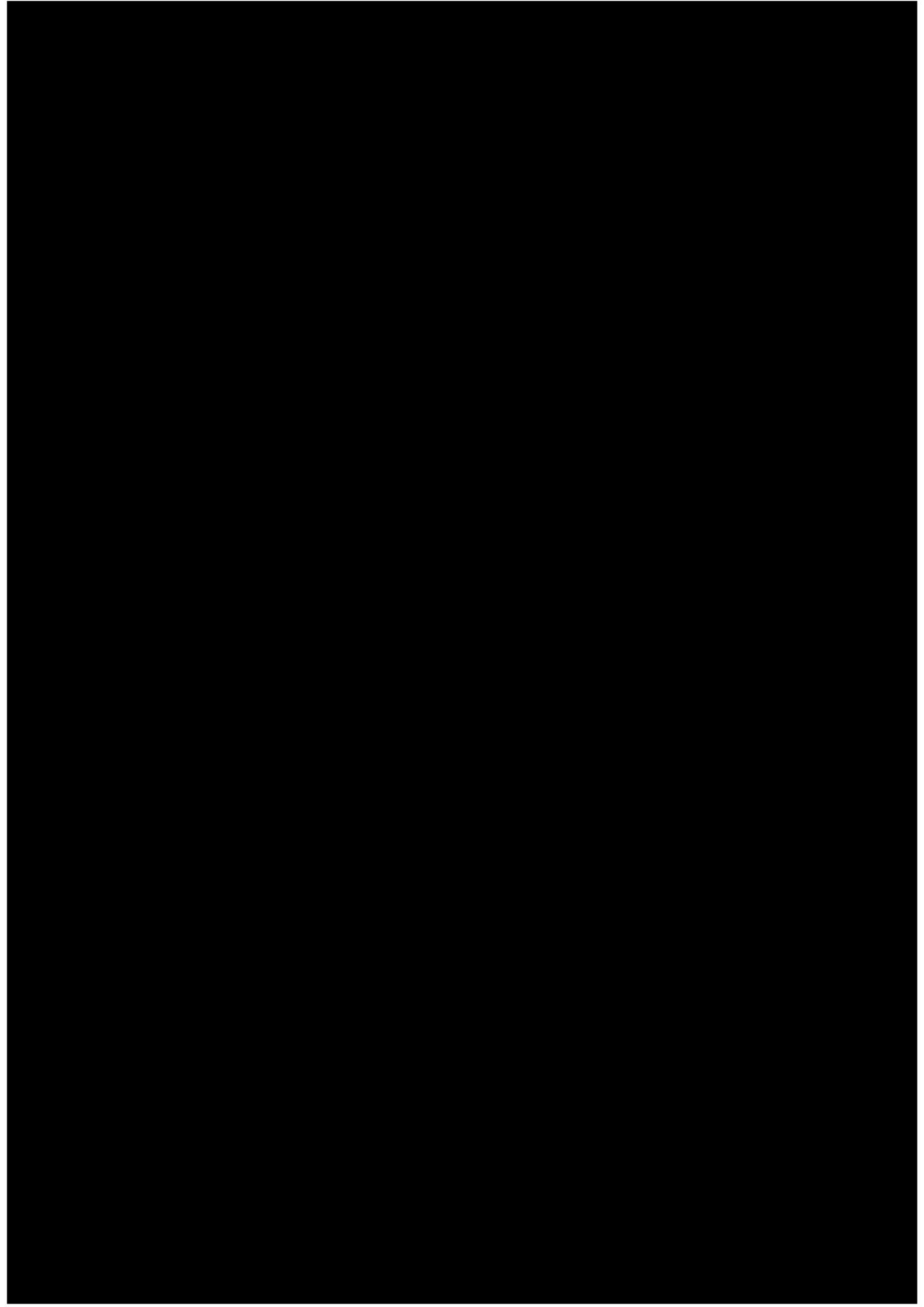
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14926/2900016/1041000/3011183/3200100

Seite 8 von 8

Altenholz, 09.04.2020
Ort Datum







Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Nachnutzungsverprobung von sechs Online-Diensten

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Freie Hansestadt Bremen Der
Senator für Finanzen
42- Digitalisierungsbüro
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen Der
Senator für Finanzen
42- Digitalisierungsbüro
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Leitweg-ID



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

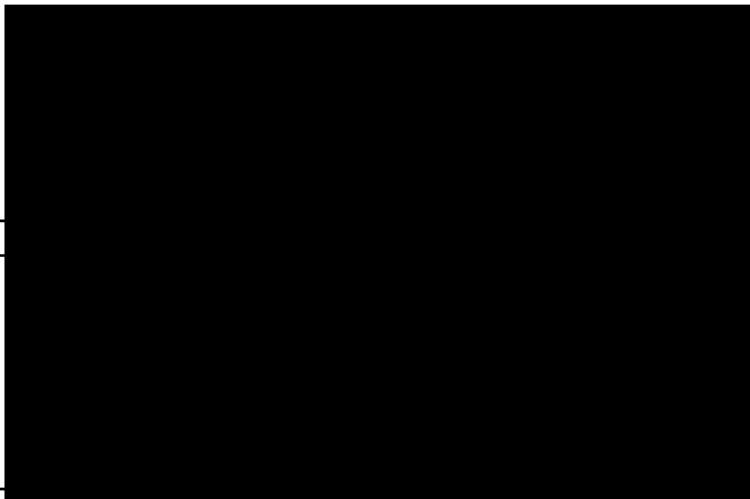
1.

2.

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

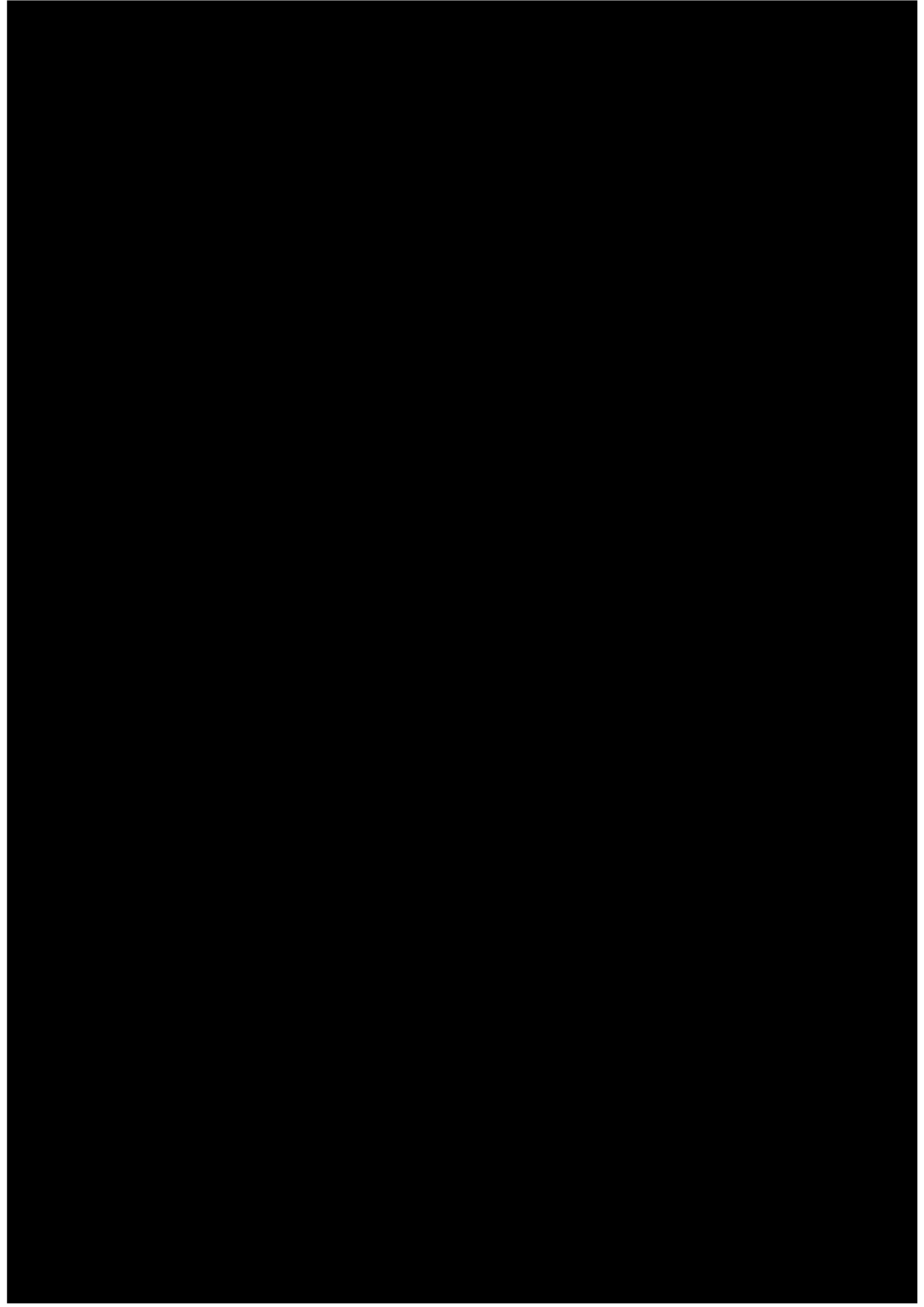
2.



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

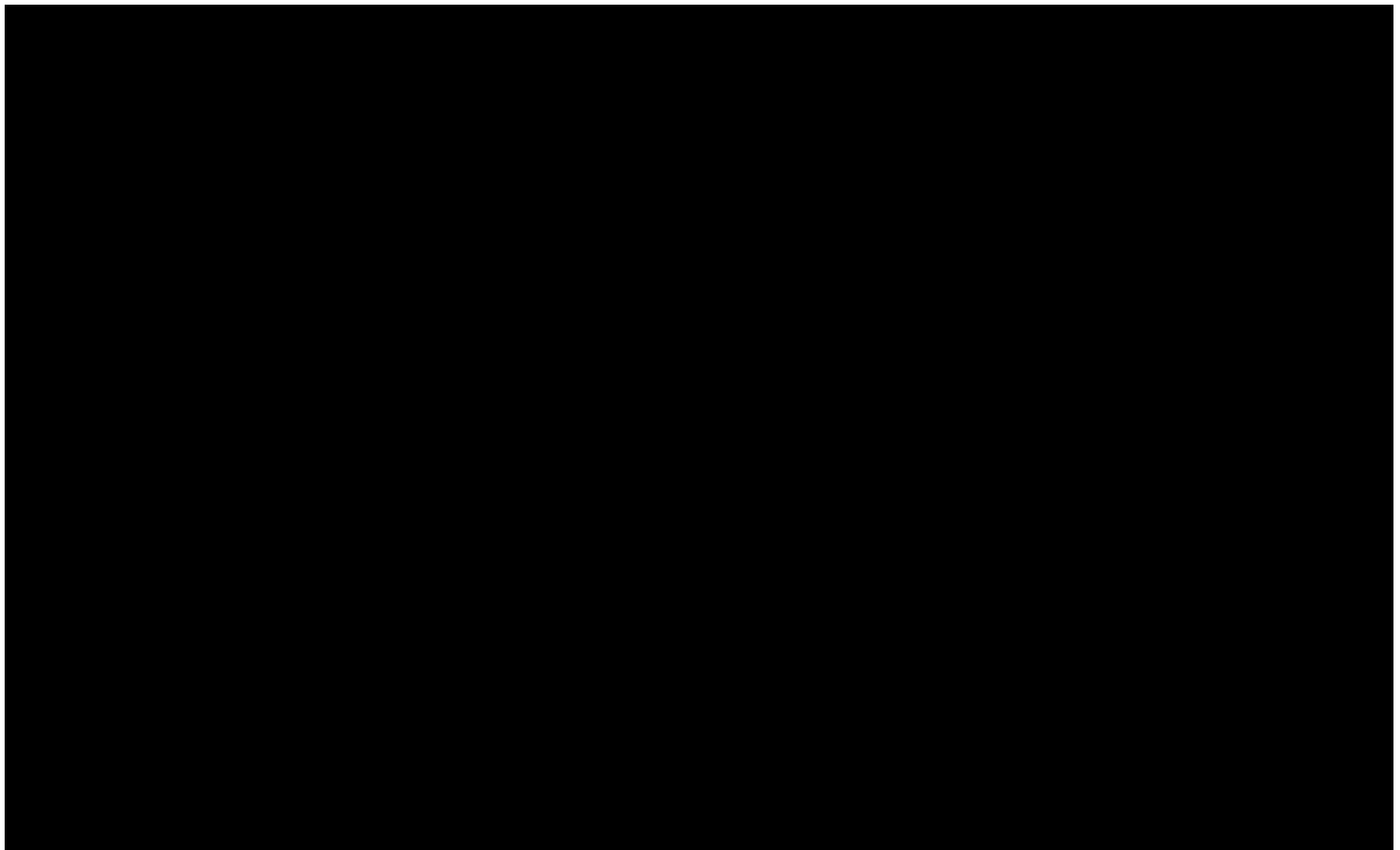
, Datum



Preisblatt [REDACTED] (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlen die Auftraggeber [REDACTED] folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 100.000,00 €



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

| Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen: | Zutreffendes ankreuzen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen | <input type="checkbox"/> |
| Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit) | <input type="checkbox"/> |
| Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt | <input checked="" type="checkbox"/> |

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

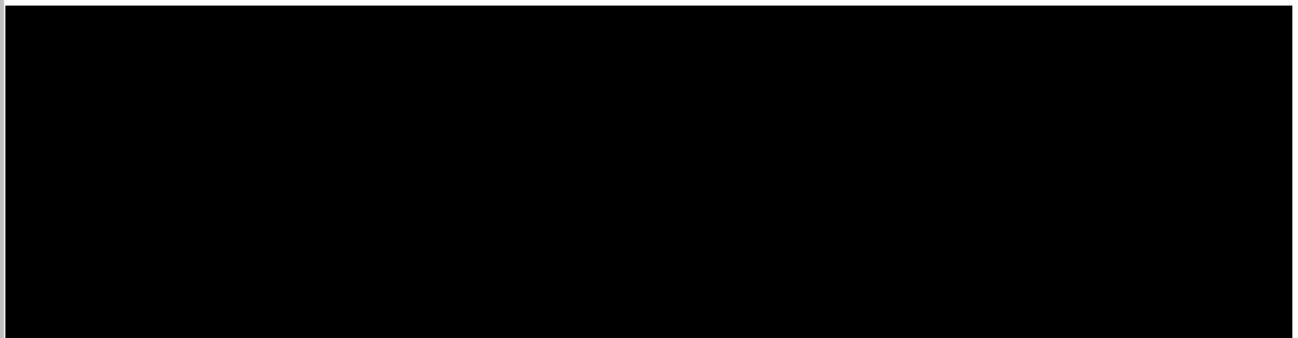
https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

| | |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
| | |
| 2. | Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) |
| | |
| | darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO) |
| | |
| 3. | Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
| | |
| 4. | ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO) |
| | |

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung Nachnutzung von Onlinediensten

Das Thema Nachnutzung von Onlinediensten wird innerhalb der Trägerschaft einer Verprobung unterzogen. Ziel ist die praxisorientierte Beantwortung der Fragestellung, was genau zu tun ist, um einen durch einen Träger bereits entwickelten Onlinedienst einem anderen Träger zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Die Erkenntnisse dienen der Planungskonkretisierung für die jeweiligen Umsetzungsprojekte zum OZG und darüber hinaus in den Trägern. Für den Arbeitsauftrag wurde sich auf sechs Onlinedienste verständigt, die gemäß nachfolgender Tabelle einer Nachnutzungsanalyse zugeführt werden sollen. Quell-Träger ist dabei der Träger, der den Dienst originär bereitstellt, Ziel-Träger sind diejenigen, die den Dienst nachnutzen wollen.



Über diesen Auftrag werden die Koordination der Nachnutzungsanalyse sowie die Ergebnissicherung angeboten.

Die Projektmanagementtätigkeiten zur Koordination der Nachnutzungsanalyse bzw. –verprobung umfassen folgende Aufgaben:

- Erstellung einer Meilensteinplanung
- Nachhaltung der Aufgabenerledigung
- Controlling des Projektbudgets
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Statustelefonaten für jeden nachzunutzenden Online-Dienst
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Kickoff-Veranstaltung
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von monatlichen Reviewterminen zur Nachhaltung des Projektfortschritts
- Erstellung von Statusberichten und Protokollen

Die fachlichen Tätigkeiten zur Koordination der Nachnutzungsanalyse bzw. –verprobung umfassen folgende Aufgaben:

- Konzeption der Anforderungsworkshops

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von einem Anforderungsworkshop für jeden nachzunutzenden Online-Dienst
- Erstellung von Kosteneinschätzungen und Klärung der vertraglichen Angelegenheiten für jeden nachzunutzenden Online-Dienst

Die Kosten für die Umsetzung der Online-Dienste in der Online-Dienste-Development-Factory (ODDF) sind separat zu schätzen und entstehen zusätzlich und unabhängig zu der vorliegenden Leistungsbeschreibung.

Die Tätigkeiten zur Ergebnissicherung umfassen folgende Aufgaben:

- Erstellung und projektinterne Abstimmung eines Dokuments zur Ergebnissicherung. Das Dokument beinhaltet eine Definition von Nachnutzung, das Projektvorgehen, einen Online-Dienst-Status bzgl. Zeit und Kosten zur Nachnutzung, Ergebnisse aus der Nachnutzungsverprobung (technische, organisatorische, wirtschaftliche) sowie offene Punkte.
- Entwicklung eines ersten Entwurfs von Handlungsempfehlungen in Bezug auf das Vorgehen bei der Nachnutzung eines Online-Dienstes
- Erarbeitung eines ersten Entwurfs von Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Entwicklung eines nachnutzbaren Online-Dienstes

Voraussetzung für eine erfolgreiche Erbringung der Dienstleistung ist, dass die Auftraggeber ihre Mitwirkungspflichten erfüllen. Zu diesen gehören unter anderem:

- Ausreichende zeitliche Kapazitäten der IT-Koordinatoren und Fachlichkeit im Projektverlauf
- Termingerechte Zulieferung und Qualitätssicherung im Rahmen der praktischen Nachnutzungsverprobung
- Termingerechte Zulieferung und Qualitätssicherung im Rahmen der Erstellung der Dokumentation

Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

| Position: | | | |
|---------------------------------------------------|--------------------|-----------|---------------------------|
| Datum | Aufwand in Stunden | Kommentar | Name der / des Leistenden |
| | | | |
| | | | |
| Gesamtzahl geleistete Stunden für Position | | | |

| Position | | | |
|---------------------------------------------------|--------------------|-----------|---------------------------|
| Datum | Aufwand in Stunden | Kommentar | Name der / des Leistenden |
| | | | |
| | | | |
| Gesamtzahl geleistete Stunden für Position | | | |

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.